

Beschluss Wir machen Tempo - Energiewende in Zeiten von Klimakatastrophe und Ukrainekrieg

Gremium: 41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen

Beschlussdatum: 25.09.2022

Tagesordnungspunkt: E Dringlichkeitsantrag Energie

**1 Wir machen Tempo - Energiewende in Zeiten von
2 Klimakatastrophe und Ukrainekrieg**

3 Die Zeit zu handeln ist jetzt! Der brutale Angriffskrieg Putins auf die Ukraine
4 und der letzte Bericht des Weltklimarats zeigen, dass die Dekarbonisierung
5 unserer Gesellschaft und die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern die
6 zentralen energiepolitischen Aufgaben unserer Zeit sind. Das teurere Gas ist
7 auch für die rasant steigenden Energiekosten verantwortlich. Es wird die soziale
8 Schieflage in unserem Land weiter verschärfen, wenn keine Gegenmaßnahmen zum
9 sozialen Ausgleich geschaffen werden. Es braucht also kurzfristige Entlastungen
10 der Menschen, vor allem aber muss die erneuerbare Energieerzeugung schneller
11 ausgebaut und gleichzeitig große Mengen Energie eingespart werden. Neben
12 Solarenergie, Windenergie, Wasserkraft, Biomasse und Erdwärme wird auch grüner
13 Wasserstoff als Energieträger in einem zukunftsfähigen Energiesystem eine Rolle
14 spielen.

15 Angesichts des brutalen Angriffskriegs Putins auf die Ukraine wird deutlich,
16 dass die Unabhängigkeit von russischen Energielieferungen eine Frage der
17 nationalen und europäischen Sicherheit ist! Zu lange hat der Westen die
18 autoritären Entwicklungen und die Beschneidung von Menschenrechten in Russland
19 hingenommen, um den Import von billigen fossilen Brennstoffen nicht zu
20 gefährden. Um die gefährliche Abhängigkeit von Russland und anderen Diktaturen
21 zu beenden, ist eine bessere, europäisch vernetzte Energieversorgung von
22 herausragender sicherheitspolitischer Bedeutung. Das bedeutet, dass wir in
23 Deutschland und Baden-Württemberg so schnell wie möglich einen Ausstieg aus
24 fossilem Erdgas umsetzen müssen und in Zukunft keine fossilen Energieträger mehr
25 aus Russland importieren werden. Als Reaktion auf Russlands Versuch, unsere
26 Gesellschaft durch Preissteigerungen und Versorgungsengpässe zu spalten, handeln
27 wir geschlossen: Nicht nur Bürger*innen und Unternehmen sind zum Energiesparen
28 aufgerufen, auch die Landesregierung und die öffentliche Verwaltung verpflichten
29 sich zu entsprechenden Einsparmaßnahmen.

30 Gleichzeitig schreitet die Klimakrise voran. Auch in Baden-Württemberg erleben
31 wir schon deren katastrophale Folgen: Dürren, starke Unwetter und Hochwasser
32 belasten immer mehr Menschen in unserem Land. Um der Klimakatastrophe
33 entgegenzuwirken, ist eine globale Energiewende zentral! Auch in Baden-
34 Württemberg haben wir uns ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt: Wir
35 verpflichten uns auf das 1,5 Grad-Ziel und wollen schnellstmöglich klimaneutral
36 sein. Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir die Energiewende im Land radikal
37 beschleunigen. Wir wollen, dass der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien
38 am Bruttostromverbrauch in Baden-Württemberg bis 2030 auf mindestens 80%
39 gesteigert wird.

40 Bezahlbare und saubere Energie für alle ist auch Voraussetzung für einen
41 innovativen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Für
42 eine aktive Standortsicherung müssen wir den Netzausbau vorantreiben und dafür

43 sorgen, dass ausreichend erneuerbarer Strom regional verfügbar ist. Der Ausbau
44 der Höchstspannungsnetzen, der schnelle Anschluss von PV- und Windkraftanlagen
45 ans Stromnetz, die Schaffung von Speichern, aber auch der Anschluss Baden-
46 Württembergs an ein europäisches Wasserstoffnetz sind heute wichtige
47 Standortfaktoren und unerlässlich für die klimaneutrale Transformation der
48 Energiewirtschaft.

49 Bezahlbare und saubere Energie für alle ist auch Voraussetzung für einen
50 innovativen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Für
51 eine aktive Standortsicherung müssen wir den Netzausbau vorantreiben und dafür
52 sorgen, dass ausreichend erneuerbarer Strom regional verfügbar ist. Der Ausbau
53 der Höchstspannungsnetzen, der schnelle und verbindliche Anschluss von PV- und
54 Windkraftanlagen ans Stromnetz, die Schaffung von Speichern, aber auch der
55 Anschluss Baden-Württembergs an ein europäisches Wasserstoffnetz sind heute
56 wichtige Standortfaktoren. Das High-Tech-Land Baden-Württemberg investiert wie
57 keine andere europäische Region in Forschung und Innovation. Mit Hilfe
58 erneuerbarer Energien haben die Unternehmen in Baden-Württemberg die Chance,
59 ihre Produktion kostengünstig, klimaneutral und zukunftsorientiert auszurichten.
60 Insbesondere die Bereiche Solar-, Wasserstoff-, Brennstoffzellen- und
61 Elektrolysetechnologien bieten große Potenziale, unsere Wirtschaft nachhaltig
62 aufzustellen und Arbeitsplätze zu sichern. Synthetische Kraftstoffe benötigen
63 bei der Herstellung viel Energie. Wir werden sie deshalb gezielt dort einsetzen,
64 wo es keine effizienteren Alternativen zur klimaneutralen Energieversorgung
65 gibt. Auch die Einsparung von Energie birgt enormen wirtschaftlichen Nutzen: Wir
66 wollen Unternehmen bei Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen unterstützen
67 und die Entwicklung von zukunftsfähigen Einspartechnologien vorantreiben. Um dem
68 Fachkräftemangel in der Erneuerbaren-Energien-Branche zu begegnen, müssen wir
69 mehr junge Menschen für Berufe begeistern, die wir für die Energiewende
70 brauchen. Mit modernen Ausbildungsangeboten wollen wir sie für das Handwerk
71 gewinnen.

72 Der Weg hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung ist lang. Durch den
73 steigenden Strombedarf, durch Elektrifizierungen in der Industrie, im
74 Verkehrssektor und im Wärmesektor müssen wir unsere Produktion von erneuerbaren
75 Energien vervielfachen. Bis dahin werden wir noch fossile Brennstoffe benötigen,
76 um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Trotz dieser bitteren Erkenntnis
77 ist für uns klar: Wir stellen uns klar gegen neue Langzeitverträge für fossile
78 Energielieferungen, die weitere langfristige Abhängigkeiten schaffen. Auch im
79 Zeichen eines gesteigerten Energiebedarfs machen wir deutlich: Wir lehnen
80 Fracking ab, weil es unabsehbare Risiken für die Umwelt und die menschliche
81 Gesundheit mit sich bringt. Ebenso ist eine Laufzeitverlängerung für die
82 verbliebenen Atomkraftwerke in Deutschland keine Lösung. Zudem ist ein
83 Kohleausstieg bis 2030 zwingend erforderlich, um unsere Klimaschutzziele zu
84 erreichen.

85 Wichtig ist, dass unsere Klimaschutzpolitik diejenigen unterstützt, die
86 finanziell bereits jetzt oder durch steigende Preise in Zukunft in eine
87 finanzielle Schieflage geraten könnten. Deshalb flankieren wir unser
88 energiepolitisches Konzept mit sozialpolitischen Maßnahmen, damit Energie für
89 alle Menschen bezahlbar bleibt.

90 Viele Bürger*innen wollen selbst einen Beitrag zur Energiewende leisten: Sie
91 lassen Photovoltaik-Anlagen auf ihren Hausdächern anbringen, installieren ein

92 Steckersolargerät auf dem Balkon oder schließen sich in
93 Bürgerenergiegenossenschaften zusammen, um in ihrer Kommune ein Windrad zu
94 errichten. Durch einen Abbau von Bürokratie und weitere Fördermaßnahmen müssen
95 wir die Beteiligung der Menschen an der Energiewende auch zukünftig energisch
96 unterstützen.

97 All diese drängenden Herausforderungen verlangen ein entschlossenes Handeln auf
98 allen Ebenen. Mit starken Grünen in Europa, in der Bundes- und Landesregierung
99 und durch eine Einbindung der kommunalen Ebene gelingt uns die Energiewende!
100 Eine moderne, ökologisch nachhaltige und sozial gerechte Energieversorgung ist
101 der Motor für ein zukunftsfähiges Baden-Württemberg.

102 Jetzt erst recht: Mit voller Kraft in ein erneuerbares
103 Morgen.

104 Wir vereinfachen die Genehmigungsverfahren für
105 Windkraftanlagen.

106 Von der Idee bis zur Fertigstellung eines Windrades vergingen in Deutschland
107 bisher bis zu sieben Jahre. Ein Grund hierfür sind die langwierigen und
108 komplizierten Genehmigungsverfahren unterschiedlicher Behörden und Ebenen. Um
109 unsere Klimaschutzziele und die Ziele aus dem Koalitionsvertrag zu erreichen,
110 müssen wir die Gesamtleistung durch Windkraft bis zum Jahr 2040 allerdings
111 versiebenfachen! Deshalb haben wir eine Task Force zur Beschleunigung des
112 Ausbaus der erneuerbaren Energien eingerichtet. Ziel ist es, planerische und
113 bürokratische Hürden beim Ausbau der Windkraft schnellstmöglich abzubauen und
114 die Zeit bis zur Fertigstellung einer Windkraftanlage mindestens zu halbieren.
115 Wichtige Erfolge wurden bereits erzielt: Wir haben beispielsweise das
116 Widerspruchsverfahren in Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen in Baden-
117 Württemberg abgeschafft und einen eigenen Infrastruktursenat am
118 Verwaltungsgerichtshof in Mannheim eingerichtet, um Klagen schneller abarbeiten
119 zu können. Jetzt müssen wir die nächsten Schritte gehen:

- 120 • Das Land muss Anwendungshinweise für die Genehmigungsverfahren von
121 Windkraftanlagen an die Landkreise geben, um Klarheit, Einheitlichkeit und
122 Sicherheit bei der Genehmigung sicherzustellen.
- 123 • Wir wollen die Vorgaben der EU-Kommission umsetzen, wonach die reinen
124 Genehmigungsverfahren für Anlagen nicht länger als sechs Monate dauern
125 dürfen. Wir erreichen dies, indem wir zum Beispiel die sogenannte
126 Genehmigungsfiktion auf den Bau von Windkraftanlagen anwenden. Das heißt,
127 dass eine Genehmigung automatisch erteilt wird, wenn Genehmigungsbehörden
128 innerhalb der Frist keinen ablehnenden Bescheid ausstellen.
- 129 • Genehmigungsprozesse müssen vollständig und bruchfrei digitalisiert
130 werden.

131 Wir stellen mehr Flächen im Land bereit.

132 Der Ausbau erneuerbarer Energien im Land ist mit einem enormen Flächenbedarf
133 verbunden. Wir müssen jetzt geeignete Flächen und Gebäude bestimmen, möglichst

134 effizient nutzen und dabei Flächennutzungskonflikte berücksichtigen. Im 2021
135 novellierten Klimaschutzgesetz wurde ein 2-Prozent-Flächenziel für den Ausbau
136 von erneuerbaren Energien verankert, das die räumlichen Voraussetzungen für den
137 Ausbau von Freiflächenphotovoltaik und Windkraft schafft. Weitere Flächen stehen
138 nun durch eine generelle Öffnung der Landschaftsschutzgebiete für Erneuerbare-
139 Energien-Anlagen zur Verfügung. Um die Identifikation von Flächen zu
140 erleichtern, die aufgrund einer geringen landwirtschaftlichen Wertigkeit
141 besonders für erneuerbare-Energien-Anlagen geeignet sind, stellt das Land eine
142 digitale Flächenbilanzkarte zur Verfügung. Die Nutzung landeseigener Gebäude und
143 Grundstücke für Freiflächen-, Dach- und Fassaden-Photovoltaik wurde ebenfalls
144 vorangetrieben. Wir brauchen mehr Flächen für die Erneuerbaren. Wir wollen das
145 Flächenziel für die erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg erhöhen. Künftig
146 sollen mindestens zwei Prozent der Fläche für Windkraft und mindestens ein
147 Prozent für Photovoltaik ausgewiesen werden.

- 148 • Die Regionalverbände sind aufgefordert, das aktuelle Landesflächenziel
149 schnellstmöglich umzusetzen und entsprechende Flächen auszuweisen.

- 150 • Die Kommunen sind aufgefordert, in die planerische Sicherung der
151 Flächenausweisung einzusteigen und so ebenfalls ihren Beitrag dazu zu
152 leisten, mehr Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zur
153 Verfügung zu stellen.

- 154 • Wir wollen weitere Schutzgebietskategorien für den Ausbau der erneuerbaren
155 Energien öffnen. Regionalplanerisch muss daher Sorge dafür getragen
156 werden, dass so rechtssichere Standorte für Windkraftanlagen und
157 Freiflächen-PV entstehen. Ebenso wollen wir die Landschaftsschutzgebiete
158 für die Nutzung von Freiflächen-PV öffnen - analog zu Windkraft. Der
159 Ausbau der erneuerbaren Energien fordert auch eine Anpassung des
160 Artenschutzes. Wir setzen uns dafür ein, dass der Populationsschutz
161 gestärkt wird.

162 Wir bauen die Windkraft im Staatswald aus.

163 Besonderes Augenmerk bei der Bereitstellung von Flächen liegt auf dem
164 Staatswald: Das Land ist der größte Waldbesitzer in Baden-Württemberg. Bereits
165 jetzt steht schon jedes 7. Windrad in Baden-Württemberg im Staatswald. Wir
166 müssen das dort vorhandene große Potenzial für den Ausbau der Windkraft noch
167 besser nutzen und weitere Flächen im Staatswald für den Windkraftausbau zur
168 Verfügung stellen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Vermarktungsoffensive
169 "Windkraft im Staatswald" wurde bereits im Sommer 2021 ins Leben gerufen und
170 kann erste Erfolge verzeichnen: ForstBW hat mittlerweile geeignete Flächen für
171 eine Windenergienutzung identifiziert und zur Verpachtung ausgeschrieben. So
172 können hier in den nächsten Jahren bis zu 170 neue Windkraftanlagen entstehen.
173 Darüber hinaus wurden die Vergabeverfahren für Pachtflächen zur
174 Windenergienutzung im Staatswald deutlich vereinfacht. Neben einer unter

175 Hochdruck fortgesetzten Suche nach weiteren geeigneten Flächen müssen folgende
176 Aufgaben angepackt werden:

- 177 • Bei der Verpachtung von Flächen von ForstBW sollen die Interessen der
178 Projektierer künftig stärker einbezogen werden. So wollen wir die
179 Interessenbekundung vereinfachen und ermöglichen.
- 180 • Wir brauchen bei der Ausschreibung von Flächen mehr Transparenz und eine
181 frühzeitige Offenlegung. Dazu erstellen wir eine digitale Karte von allen
182 Flächen, die von ForstBW verpachtet werden sollen.
- 183 • Wir schaffen wettbewerbsfähige Pachtpreise, um bundesweit attraktiv für
184 Projektierer zu sein.
- 185 • In den abgeschlossenen Pachtverträgen brauchen wir klare Zielvorgaben
186 hinsichtlich der zeitlichen Realisierung von Windkraftanlagen sowie der
187 Festlegung eines Mindestumfangs der auf der Fläche zu bauenden
188 Windkraftanlagen.

189 Wir bauen die Photovoltaik aus.

190 Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist auch eine Versechsfachung der im Jahr
191 2021 installierten Photovoltaik-Leistung nötig. Bereits 2017 hat Baden-
192 Württemberg mit der Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung die
193 verfügbaren Flächen für Freiflächenphotovoltaik auf Acker- und Grünlandflächen
194 erweitert. Als nächsten Meilenstein der Ausbaubeschleunigung hat die Task Force
195 2022 in einem ersten Schritt eine Verfünffachung des maximalen jährlichen
196 Ausschreibungsvolumen für den Zubau von Photovoltaikanlagen auf den Weg
197 gebracht.

198 Außerdem wurde im Mai 2022 die Photovoltaik-Pflicht auf Wohngebäude ausgedehnt,
199 die bereits seit Anfang des Jahres für Neubauten im Nicht-Wohnbereich galt. Ab
200 Januar 2023 gilt die PV-Pflicht dann auch für grundlegende Dachsanierungen. Der
201 Schwellenwert für Photovoltaik-Parkplatzüberdachungen wurde deutlich
202 herabgesenkt. Weitere Maßnahmen sind nötig:

- 203 • Komplette Aufhebung der Deckelung des jährlichen Ausschreibungsvolumen in
204 benachteiligten Gebieten.
- 205 • Mit einer Änderung des Straßengesetzes wollen wir den Ausbau der
206 Photovoltaik entlang von Straßen deutlich vereinfachen.
- 207 • Wir wollen die PV-Pflicht auf alle Bestandsgebäuden und
208 Bestandsparkplätzen ausweiten. Damit nutzen wir versiegelte Flächen für
209 die Stromerzeugung.
- 210 • Wir wollen außerdem verstärkt PV-Überdachungen und -Nutzungen an
211 Verkehrsinfrastrukturanlagen, um die sogenannten "eh da"-Flächen, die
212 weder landwirtschaftlich genutzt werden noch der naturschutzfachlichen

213 Pflege unterliegen, besser nutzen zu können. Dazu gehört auch die
214 Förderung einer PV-Nutzung von Lärmschutzwänden und -wällen.

215 • Auch Kommunen und Landkreise sind gefordert, ihre eigenen Flächen für den
216 Ausbau der erneuerbaren Energien besser zu nutzen. Dies gilt sowohl für
217 die Nutzung von Dachflächen auf kommunalen Gebäuden für Photovoltaik als
218 auch für die Nutzung von kommunalen Flächen für Freiflächen-PV und
219 Windkraft.

220 • Mit entsprechenden Förderungen über die Landschaftspflegerichtlinie wollen
221 weitere Anreize für Freiflächen-PV-Anlagen schaffen.

222 • Die steuerrechtliche Behandlung von kleineren und mittleren PV-Anlagen
223 muss zur Vermeidung von bürokratischem Aufwand noch stärker vereinfacht
224 werden. Die "Vereinfachungsregel" soll ausgedehnt werden, kleine Anlagen
225 bis zu 30 KW Peak wollen wir von der Einkommenssteuer befreien.

226 • Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Voraussetzungen für
227 "Kleinstanlagen" mit bis 1 kW installierter Leistung stark vereinfacht
228 werden, wenn keine Sicherheitsbedenken bestehen.

229 Wir beschleunigen die Wärmewende.

230 Die derzeitige Energiekrise verdeutlicht uns einmal mehr, wie wichtig
231 Klimaschutz auch im Wärmesektor ist. Die jetzige Wärmeversorgung basiert
232 weitgehend auf Gas. Das wollen wir ändern. Dafür wollen wir verstärkt die
233 Solarwärme, Umweltwärme sowie die Abwärme aus der Industrie für unseren
234 Wärmebedarf nutzen.

235 Desweiteren bedarf es mehr energetischer Sanierungen, um den Wärmebedarf zu
236 senken und die Nutzung von erneuerbarer Wärmeenergie zu erleichtern. Um die
237 Wärmewende im ganzen Land entschlossen umzusetzen, setzen wir auf folgende
238 Maßnahmen:

239 • Wir unterstützen Kommunen bei der Erstellung und vor allem auch bei der
240 Umsetzung ihrer kommunalen Wärmepläne. So wollen wir Großwärmepumpen mit
241 ihrem erheblichen Potenzial verstärkt nutzen. Mit der Änderung der
242 Gemeindeordnung wollen wir Kommunen die Möglichkeit geben, per Satzung den
243 Anschluss und die Benutzung von erneuerbaren Energien vorzugeben.

244 • Wir nehmen bislang ungenutzte Wärmepotenziale – beispielsweise in der
245 Industrie oder in Rechenzentren – noch stärker in den Blick. Diese Wärme
246 darf nicht ungenutzt bleiben.

247 • Wir wollen die Geothermie stärker nutzen, indem wir Probebohrungen
248 fördern.

249 • Wir wollen unsere Sanierungsoffensive für landeseigene Gebäude
250 beschleunigen. Auch Kommunen und Landkreise sind dazu aufgefordert, eigene
251 Gebäude schnellstmöglich zu sanieren.

252 • Ab dem Jahr 2023 beenden wir den Einbau neuer fossiler Heizkessel.

253 Eine Energiewende für den sozialen Zusammenhalt.

254 Mittel- und langfristig ist der massive Ausbau der erneuerbaren Energien das
255 wichtigste Instrument für günstigere Strompreise, bereits jetzt sind Wind- und
256 Sonnenenergie deutlich günstiger als Energie aus Kohle, Gas oder Atom. Aktuell
257 werden die im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine gestiegenen
258 Energiepreise für viele Menschen zur großen finanziellen Herausforderung. Die
259 Unterstützung der Menschen, insbesondere derjenigen, die besonders von den
260 Preissteigerungen betroffen sind, ist für uns eine Frage der sozialen
261 Gerechtigkeit und dient dem sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Niemand darf
262 im Winter wegen hoher Energiepreise im Kalten oder Dunklen sitzen. Um die
263 Menschen zielgenau zu unterstützen, hat die Bundesregierung drei
264 Entlastungspakete auf den Weg gebracht. Jetzt schaffen wir weitere Entlastungen:

- 265 • Wir führen eine dauerhafte preisgünstige Nachfolgeregelung für das 9-Euro-
266 Ticket ein, um eine sozial-ökologische Mobilität zu ermöglichen.
- 267 • Wir unterstützen Menschen mit kleinem Geldbeutel. Wir weiten den
268 Berechtigtenkreis für den Bezug von Wohngeld aus. Ab 2023 sollen eine
269 Klimakomponente und Heizkostenpauschale dauerhaft Bestandteil des
270 Wohngeldes sein. Wir unterstützen Rentner*innen, Fachschüler*innen und
271 Studierende mit Einmalzahlungen.
- 272 • Wir unterstützen die Einführung einer Übergewinnsteuer, um fossile
273 Unternehmen, die von den Krisen stark profitieren, an den Kosten
274 beteiligen.
- 275 • Wir fordern, die administrativen Voraussetzungen für ein Klima- und
276 Energiegeld zu schaffen, mit dem Energiearmut gezielt begegnet werden
277 kann.
- 278 • Wir fordern die Aussetzung von Strom- und Energiesperren, um die
279 Energiebedarfe auch für einkommensschwache Haushalte zu garantieren. Zudem
280 fordern wir einen vom Land gemeinsam mit den Kommunen und
281 Energieversorgern aufgelegten Härtefallfonds für Privatpersonen. Dieser
282 ermöglicht es denjenigen, die ihre Energierechnung nicht mehr zahlen
283 können, durch einen entsprechenden Antrag finanzielle Unterstützung zu
284 bekommen.
- 285 • Wir wollen einen Härtefallfonds für kleine soziale Träger wie
286 Beratungsstellen und für Verbände und Vereine einrichten, welche die
287 gestiegenen Energiepreise nicht sofort auffangen können.
- 288 • Wir suchen Wege, wie Personen mit geringem Einkommen bei der Aufstellung
289 eines Balkonsolargeräts eine Förderung erhalten können, damit auch sie von
290 der Energiewende profitieren können.